

Ausstellungsvereinbarung

Zwischen dem

Kunstverein Würzburg e. V. (KV), Postfach 110937, 97035 Würzburg

vertreten durch Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB

- o Jörg Nellen, Tel. 0170 2337707, kontakt@kunstverein-wuerzburg.de
- o Isabell Ohst, Tel. 0174 3215887, i-k-o@gmx.net

Betreuer:innen seitens des KV sind:

a) _____
Name

_____ Telefon E-Mail

b) _____
Name

_____ Telefon E-Mail

und

Künstlerin (K)

_____ Name

_____ Straße PLZ, Ort

_____ Telefon E-Mail

wird folgende Ausstellungsvereinbarung getroffen:

Präambel

Die Vertragspartner versichern, auf die gegenseitigen Interessen und Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Dies bedeutet, dass sich die Ausstellung grundsätzlich nach dem eingereichten Konzept richtet. Falls K etwas anderes ausstellen will, ist dies mit dem Vorstand des KV abzustimmen. Es ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass dem KV als gemeinnützigen Verein nur geringe Mittel zur Verfügung stehen und seine Mitglieder ehrenamtlich arbeiten. Aus Vorstand und Beirat werden dem K je eine Betreuungsperson für die Ausstellung an die Seite gestellt.

§ 1 Ausstellung: Titel und Termin

_____ KV stellt die Werke von K unter dem Ausstellungstitel

_____ vom Datum bis Datum

auf dem Galerieschiff ARTE NOAH, Oskar-Laredo-Platz 1, 97080 Würzburg (Kulturhafen hinter dem Kulturspeicher) aus.

§ 2 Werbung

1. KV erstellt bis zum Jahresende _____ das Jahresprogramm für das Folgejahr. K wird ihm hierzu ein Foto eines Werkes, ein Portraitfoto und einen kurzen Text (1000 Zeichen mit Leerzeichen) zu seiner Arbeit senden bis zum

_____ Datum

2. KV übernimmt die Kosten der Gestaltung, Produktion und Verteilung einer Einladungskarte im DIN-lang Format, zweiseitig, und eines Plakats in DIN A2 in der jeweils gültigen Corporate Identity des KV.

Die Gestaltung gibt KV in Absprache mit K in Auftrag. Dazu liefert K die Bildvorlage bis vier Wochen vor der Eröffnung, dem

_____ Datum

K erhält jeweils einen Entwurf zur Korrektur und Freigabe.

3. KV stellt spätestens 2 Wochen vor Eröffnung K auf Wunsch 50 Einladungskarten zur Versendung auf dessen/deren Kosten zur Verfügung.
4. KV versendet die Einladungen spätestens 2 Wochen vor Eröffnung der Ausstellung, d. h. bis

Datum

5. Presse und soziale Medien werden von KV rechtzeitig, ausreichend und regelmäßig bedient. Davon unabhängig kann K über die eigenen Kanäle informieren.

§ 3 Aufgabenverteilung und Kostenübernahme

1. Transport

- a) Den Hin- und Rücktransport der Exponate erledigt K in Absprache mit KV.
An den Transportkosten beteiligt sich der KV maximal im Rahmen der Pauschale im Finanzierungsplan Nr. 1 (Anhang).
Bitte ankreuzen: Vorrangig: Es wird eine kostengünstigste Abwicklung (z. B. Eigentransport) angestrebt.
 Wenn kein Eigentransport durch K erfolgt, wird die folgende Transportfirma von K beauftragt:

Name

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

- b) Der Hintransport erfolgt so rechtzeitig vor Eröffnung der Ausstellung, dass genügend Zeit bleibt zum Aufbau der Ausstellung – in der Regel 1-2 Tage vor der Vernissage, d. h. bis

Datum

Der Rücktransport erfolgt in der Regel 1-2 Tage nach der Finissage statt, d. h. bis

Datum

2. Versicherung

- a) Auftraggeber für die Versicherung der Exponate ist der Kunstverein im Rahmen der Kostenpauschale im Finanzierungsplan Nr. 4 (Anhang).
- b) K übergibt KV spätestens 10 Tage vor dem Transport eine Werkliste bis

Datum

Sie ist fortlaufend nummeriert, mit Werktiteln versehen. Sinnvoll ist eine Werkliste mit Fotos. Diese dient dann auch als Preisliste in der Ausstellung.

- c) Der Versicherungswert entspricht 75 % des Listenpreises.
- d) KV meldet die Exponate bei seiner Versicherung (AXA) spätestens eine Woche vor dem Transport an, also bis _____. Die Versicherung gilt „von Nagel zu Nagel“, d. h. die Werke sind für den Hin- und Rücktransport und die Dauer der Ausstellung versichert. Bei einer Beschädigung bzw. Verlust der Kunstwerke haftet KV nur in dem Umfang, in dem die Versicherung den Schaden anerkennt bzw. erstattet. K trägt alle Aufwendungen, die zur Durchsetzung des Versicherungsanspruchs erforderlich sind, selbst.

3. Auf- und Abbau

K ist für den Aufbau bzw. Abbau der Ausstellung verantwortlich, es sei denn, dass schriftlich etwas anderes vereinbart ist. Die Modalitäten sind zwischen KV und K rechtzeitig abzusprechen. Der KV kann nach Absprache Hilfspersonal für das Aus- und Einladen zur Verfügung stellen.

4. Vernissage

KV bietet ein interaktives Einführungsgespräch zwischen K und einem ehrenamtlichen Mitglied des Vorstandes oder des Beirats an. Falls K eine:n Redner:in in Abstimmung mit KV wünscht, steht eine Pauschale gem. Finanzierungsplan Nr. 2 (Anhang) zur Verfügung.

5. Übernachtung und Fahrten

Für K werden gem. Finanzierungsplan Nr. 1 und 3 vom KV 2 Übernachtungen und 2 Hin- und Rückfahrten (2. Kl. DB oder Benzin- kosten je gegen Originalbeleg oder 0,30 € je gefahrenem km gegen Rechnung von K) übernommen. Darüberhinausgehendes muss zwischen K und KV im Vorfeld schriftlich abgesprochen werden.

§ 4 Informationen zur Ausstellung

Spätestens zehn Tage vor der Eröffnung sind von K an KV zur Information der Besucher:innen folgende Unterlagen zu liefern (Dateien):

- ein informativer Text (DIN A4) über die Ausstellung (zu Titel, Konzept, Material, Inhalten, Geschichte, ...)
- eine Kurzbiografie und
- die Werkliste (s. § 3 Abs. 2b), hier mit den Verkaufspreisen

§ 5 Finanzierungsplan (s. Anhang)

1. Der Finanzierungsplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
2. Der Kostenrahmen beträgt maximal 2.000,00 €. Nur in besonderen Fällen können Mehrkosten und andere Kosten von KV schriftlich genehmigt werden.
3. Es sind darin von K die Ausgaben für Übernachtung, Reisekosten und Einführungsrede (Erstattung gegen Originalbelege) zu nennen.
4. Der KV kommt für Transport, Versicherung, Porto, Layout, Druck und Verbreitung im vereinbarten Rahmen auf.
5. K und KV sind gehalten, sich um Förder-/Sponsorengelder für die Ausstellung zu bemühen.

§ 6 Blinder Passagier

K stellt im Museum im Kulturspeicher ein kleines Werk im Wert von höchstens 400,00 € aus. Es weist dort als „Blinder Passagier“ auf die Ausstellung auf der ARTE NOAH hin. Die Wertgrenze muss eingehalten werden, da die Ausstellung im Kulturspeicher unversichert ist. Für Verlust oder Beschädigung kommt der KV in diesem Rahmen auf.

§ 7 Werkverkäufe

1. Rechnung
KV verkauft die Werke im Namen und auf Rechnung von K. Die Mehrwertsteuer wird ggf. ausgewiesen.
2. Provision
Bei Verkäufen erhält der KV 25 % Provision vom Brutto-Verkaufsbetrag. Ggf. ist die Mehrwertsteuer darin enthalten.
3. Angabe zur Mehrwertsteuerpflicht und Mehrwertsteuersatz

K ist mehrwertsteuerpflichtig: o ja zu _____ % o nein

§ 8 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Würzburg.

§ 9 Ausstellungshonorar

1. Die Stadt Würzburg kann auf Antrag des KV je nach Haushaltslage ein Ausstellungshonorar gewähren. Dieses wird von KV an K ohne Abschlag weitergeleitet. Ein Anspruch auf diese freiwillige Leistung durch die Stadt besteht nicht. Das Ausstellungshonorar und die KSK-Abgabe sind nicht im Finanzierungsplan enthalten.
2. Die zusätzliche Abgabe für die Künstlersozialkasse (i. d. R. 5 %) übernimmt der KV gem. gesetzlicher Vorschriften.

§ 10 Sonstige Vereinbarungen

- K stimmt der Veröffentlichung von Bildmaterial (Presse, Medien, Social Media) zu.
- K wirkt bei der Erstellung eines Video-Clips mit, soweit diese von KV angeboten wird.
- K signiert 10 Plakate, die gegen Spende angeboten werden.
- Es ist zu beachten, dass die Fläche oberhalb der Hafentreppe auf keinen Fall mit einem Kraftfahrzeug befahren werden darf.

§ 11 Gültigkeit

Der Ausstellungsvertrag tritt in Kraft, wenn beide Seiten unterschrieben haben.
KV und K erhalten je eine Ausfertigung.

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunstverein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB

Künstlerin/Künstler

Anhang zur Ausstellungsvereinbarung vom

Datum

Finanzierungsplan zur Ausstellung

Ausstellungstitel:

von K:

Von K eingeworbene Fördermittel mögen vorrangig verwendet werden.

Nr	Aufwendungen K	Tatsächliche Ausgaben	Musterausgaben (Pauschalen)	Ausstellungsvertrag
1	(Eigen-)Transport (30 ct/gefahrenen km) oder Mietfahrzeug oder Fahrtkosten (DB 2. Kl. oder 30 ct/ gefahrenen km)	_____ €	800,00 € gegen Beleg	§ 3 (1)
2	Einführungsrede (max. 200,00 €)	_____ €	200,00 € gegen Beleg	§ 3 (4)
3	Hotelkosten 2 x ÜF	_____ €	230,00 € gegen Beleg	§ 3 (5)
	Aufwendungen KV			
4	Versicherung (Nagel zu Nagel)	100,00 €	100,00 €	§ 3 (2)
5	Porto für Flyerversand	170,00 € Porto	170,00 € Porto	§ 2 (2)
6	Gestaltung Flyer und Poster	250,00 €	250,00 €	§ 2 (2)
7	Druck und Verteilung Flyer und Poster	250,00 €	250,00 €	§ 2 (2)
	Gesamtetat K und KV	_____ €	2.000,00 € max. Etat	§ 5 (2)

Ort, Datum

Ort, Datum

Kunstverein Vorstandsmitglied gem. § 26 BGB

Künstlerin/Künstler